

# Karlsruhe schmettert ab

## Verfassungsbeschwerde von Edda Guhr abgelehnt

**Dénia – sk.** Das Seniorennetzwerk Costa Blanca muss einen herben Rückschlag im Kampf für Pflegesachleistungen im Ausland einstecken. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde der pflegebedürftigen Edda Guhr aus der Seniorenresidenz Montebello in La Nucía nicht angenommen und auf fachgerichtliche Vorinstanzen verwiesen. „Nun ist unsere Klägerin gezwungen, durch die Instanzen zu gehen“, sagte der Sprecher des Seniorennetzwerks, Klaus Bufe.

Damit haben sich die Hoffnungen der Aktivisten zerschlagen, den langen Rechtsweg zu umgehen und eine baldige Entscheidung herbeizuführen, ob Deutschland Sachleistungen aus der Pflegeversicherung auch für im Ausland le-

bende Landsleute leisten muss.

Das Bundesverfassungsgericht scheute davor zurück, „auf ungesicherten Grundlagen weitreichende Entscheidungen zu treffen.“ Davon sind tausende Rentner an der Costa Blanca betroffen. Und natürlich hätte das Seniorennetzwerk es sich gewünscht, dass die Richter sich jetzt mit der Sache befassen.

### Klagen vor Sozialgerichten

Das Seniorennetzwerk marschiert nun durch die Gerichtsinstanzen. „Wir brauchen möglichst viele Betroffene, die Klagen vor den Sozialgerichten einreichen“, ruft das Netzwerk auf und weist darauf hin, dass keine Kosten entstehen.

Kontakt: [info@snwcb.org](mailto:info@snwcb.org)

CBN 09.05.2014